

# AMTSBLATT

G 1292

**für den Regierungsbezirk Düsseldorf**

191. Jahrgang

Ausgegeben in Düsseldorf, am 6. August 2009

Nummer 31

**B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen  
der Bezirksregierung**

## Allgemeine Innere Verwaltung

- 327 Zurücknahme einer Vermessungsgenehmigung (Dipl.-Ing. Clausbernd Röhrig, Solingen). S. 291

## Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

- 328 Berichtigung einer Auslegungsfrist im Amtsblatt Nr. 26 vom 2. Juni 2009, Ziffer 279: 66. Änderung des Regionalplans (Südhafen Voerde). S. 291
- 329 Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG und § 21 a der 9. BImSchV über die Erteilung einer Neugenehmigung nach § 4 BImSchG für die Errichtung und Betrieb einer Anlage zur kommer-

ziellen Herstellung von Wirkstoffen einer Hepatitis B-Impfstoffkomponente unter Verwendung eines biologischen Verfahrens im industriellen Umfang der Firma Rhein Biotech GmbH an ihrem Standort in Düsseldorf. S. 292

**C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen  
anderer Behörden und Dienststellen**

- 330 Ungültigkeitserklärung eines Dienstaussweises (Kreisamtmann Stefan Hermanns). S. 292
- 331 Ungültigkeitserklärung eines großen Dienstsiegels der Stadt Mülheim an der Ruhr. S. 293
- 332 Ungültigkeitserklärung einer Kriminaldienstmarke (POK Andreas Giermann). S. 293
- 333 Kraftloserklärung von Sparurkunden (Nr. 3552189841). S. 293

**B.  
Verordnungen,  
Verfügungen und Bekanntmachungen  
der Bezirksregierung****Allgemeine Innere Verwaltung**

- 327 Zurücknahme einer  
Vermessungsgenehmigung**  
(Dipl.-Ing. Clausbernd Röhrig, Solingen)

Bezirksregierung  
31.03.01-2416

Düsseldorf, den 24. Juli 2009

Die dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur

Dipl.-Ing. Clausbernd Röhrig  
Zeppelinstraße 52  
42719 Solingen

am 25.10.1983 erteilte Vermessungsgenehmigung II  
für den Vermessungstechniker

Burkhardt Otto

ist am 30.06.2009 erloschen.

An die  
Kreise und  
kreisfreien Städte  
als Katasterbehörden  
des Regierungsbezirks

Abl. Reg. Ddf. 2009 S. 291

**Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft**

- 328 Berichtigung einer Auslegungsfrist  
im Amtsblatt Nr. 26 vom 02. Juni 2009,  
Ziffer 279: 66. Änderung des Regionalplans  
(Südhafen Voerde)**

Bezirksregierung  
32.01.02.01-66

Düsseldorf, den 31. Juli 2009

Der Regionalrat des Regierungsbezirks Düsseldorf hat in seiner 35. Sitzung am 18.06.2009 beschlossen, das Verfahren zur Erarbeitung der 66. Änderung des Regionalplans im Gebiet der Stadt Voerde entsprechend der Sitzungsvorlage mit einer Änderung der Beteiligungsfristen von zwei auf drei Monate einzuleiten.

Die Vorlage zur 66. Änderung wird somit gemäß des geänderten Beschlusses in der Zeit **vom 24.07.2009 bis einschließlich 26.10.2009** an den bereits im Amtsblatt Nr. 26 vom 02. Juni 2009 genannten Stellen zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Im Auftrag  
Keller

Abl. Reg. Ddf. 2009 S. 291

**329 Öffentliche Bekanntmachung  
gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG und § 21 a  
der 9. BImSchV über die Erteilung einer  
Neugenehmigung nach § 4 BImSchG  
für die Errichtung und Betrieb einer Anlage  
zur kommerziellen Herstellung von Wirkstoffen  
einer Hepatitis B-Impfstoffkomponente unter  
Verwendung eines biologischen Verfahrens  
im industriellen Umfang der Firma Rhein Biotech  
GmbH an ihrem Standort in Düsseldorf**

Bezirksregierung  
53.01-100-53.0138/08/0403.1

Düsseldorf, den 30. Juli 2009

**I.**

Auf Ihren Antrag vom 20.06.2008 gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der zur Zeit gültigen Fassung auf Erteilung einer Neugenehmigung für die Errichtung und Betrieb einer Anlage zur kommerziellen Herstellung von Wirkstoffen einer Hepatitis B-Impfstoffkomponente unter Verwendung eines biologischen Verfahrens im industriellen Umfang mit einer Jahreskapazität von 250 l Bulk-HBsAg (Hepatitis B Oberflächenantigen) Wirkstofflösung pro Jahr ergeht nach Durchführung des nach dem BImSchG vorgeschriebenen Verfahrens folgende Entscheidung:

Der Firma Rhein Biotech GmbH in Düsseldorf wird unbeschadet der Rechte Dritter aufgrund der §§ 6, 4 Verbindung mit § 1 und Anhang, Spalte 1, Nr. 4.3 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen in der z.Z. gültigen Fassung die Neugenehmigung für die Errichtung und Betrieb einer Anlage zur kommerziellen Herstellung von Wirkstoffen einer Hepatitis B-Impfstoffkomponente unter Verwendung eines biologischen Verfahrens im industriellen Umfang mit einer Jahreskapazität von 250 l Bulk-HBsAg-Wirkstofflösung pro Jahr auf dem Grundstück Eichsfelder Str. 11 in 40595 Düsseldorf, Gemarkung Düsseldorf-Garath, Flur 4, Flurstück 1252 erteilt.

Im Einzelnen umfasst die Anlagenehmigung folgende Betriebseinheiten:

- BE 100 – Haustechnik –
  - 110 Versorgung
  - 120 Klimatechnik
- BE 200 – Prozess –
  - 210 Produktionsprozess
  - 220 Reinigung
  - 230 Medienversorgung
- BE 300 – Lager –
  - 310 Verbrauchsmittel- und Chemikalienlager
  - 320 GVO-Lager (GVO=gentechnisch veränderte Organismen)
  - 330 WGK-Lager
  - 340 Gasflaschenlager
  - 350 Probenzug
  - 360 Kühllager
- BE 400 – Entsorgung –
- BE 500 – Abwasserbehandlung –

Die Genehmigung ist mit Nebenbestimmungen verbunden, die insbesondere Festlegungen zum

Schutz vor Gefahren (Brandschutz), zum Immissionsschutz, zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen/Bodenschutz und zum Arbeitsschutz enthalten.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsmittelbelehrung:

„Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage erhoben werden.

Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.“

**II.**

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides mit Begründung und Antragsunterlagen liegt vom Tage nach der Bekanntmachung an zwei Wochen an folgenden Stellen zur Einsichtnahme aus:

Bezirksregierung Düsseldorf,  
Raum 240 a, 2. OG,  
Cecilienallee 2,  
40474 Düsseldorf

Montag bis Freitag von 09.00 bis 12.00 Uhr  
und von 13.00 bis 16.00 Uhr

sowie beim

Oberbürgermeister der Stadt Düsseldorf  
Technisches Rathaus TVG 2,  
Brinckmannstraße 5,  
40225 Düsseldorf,  
Zimmer 3108 im 3. OG

zu den Kernzeiten

Montag bis Donnerstag von 09.00 bis 14.00 Uhr  
Freitag von 09.00 bis 12.00 Uhr

zur Einsicht aus.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als zugestellt, auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben. Dieser Zeitpunkt ist für den Beginn der einmonatigen Klagefrist maßgebend.

Im Auftrag

Krummenauer

Abl. Reg. Ddf. 2009 S. 292

**330 Ungültigkeitserklärung  
eines Dienstausweises**

(Kreisamtmann Stefan Hermanns)

Kreis Kleve  
Der Landrat

Kleve, den 28. Juli 2009

Der Dienstausweis Nr. 229 des Kreisamtmannes Stefan Hermanns, ausgestellt am 16.05.1990 durch den Oberkreisdirektor des Kreises Kleve in Kleve, ist verloren gegangen. Der Ausweis wird hiermit für ungültig erklärt.

Abl. Reg. Ddf. 2009 S. 292

**331                    Ungültigkeitserklärung  
                          eines großen Dienstsiegels  
                          der Stadt Mülheim an der Ruhr**

Mühlheim an der Ruhr  
Die Oberbürgermeisterin  
11-0

Mühlheim an der Ruhr, den 24. Juli 2009

Das große Dienstsiegel **Nr. 136** der Stadt Mülheim an der Ruhr ist in Verlust geraten. Das vorgenannte Dienstsiegel hat einen Durchmesser von 3,5 cm. In der oberen Hälfte befindet sich im äußeren Kreis „**Stadt**“ sowie rechts und links davon die „**Ziffer 136**“; in der unteren Hälfte „**Mülheim an der Ruhr**“. In der Mitte ist das Stadtwappen.

Das Dienstsiegel wird hiermit für ungültig erklärt. Sollte das Dienstsiegel gefunden werden, bitte ich das Personal- und Organisationsamt zu benachrichtigen.

Abl. Reg. Ddf. 2009 S. 293

**332                    Ungültigkeitserklärung  
                          einer Kriminaldienstmarke  
                          (POK Andreas Giermann)**

Polizeipräsidium Krefeld  
ZA 21-58.02.09-

Krefeld, den 22. Juli 2009

Die von der Kreispolizeibehörde Krefeld für den POK Andreas Giermann ausgestellte Kriminaldienstmarke Nr. 12354 ist in Verlust geraten. Die Kriminaldienstmarke wird hiermit für **ungültig** erklärt.

Abl. Reg. Ddf. 2009 S. 293

**333    Kraftloserklärung von Sparurkunden  
                          (Nr. 3 552 189 841)**

Das in Verlust geratene Sparkassenbuch Nr. 3 552 189 841 wird hiermit gemäß § 16 der Sparkassenverordnung für Nordrhein-Westfalen vom 29.11.2008 für kraftlos erklärt. Die Aufforderung an den Inhaber, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden, blieb erfolglos.

Neuss, den 17. Juli 2009

Stadt-Sparkasse Neuss  
Der Vorstand

Abl. Reg. Ddf. 2009 S. 293



Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung Düsseldorf – Amtsblattstelle – Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, zu richten.

Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich.

**Redaktionsschluss:** Freitag, 10.00 Uhr

Laufender Bezug nur im Abonnement. Abonnementsbestellungen und -abbestellungen können für den folgenden Abonnementszeitraum – 1. 1. bis 30. 6. und 1. 7. bis 31. 12. – nur berücksichtigt werden, wenn sie spätestens am 30. November bzw. 31. Mai der ABO-Verwaltung von A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf, Fax (02 11) 96 82/229, Telefon (02 11) 9 68 22 41, vorliegen.

Bei jedem Schriftwechsel die auf dem Adressenetikett in der Mitte obenstehende sechsstelligen Kundennummer angeben, bei Adressenänderung das Adressenetikett mit richtiger Adresse an die ABO-Verwaltung von A. Bagel zurücksenden.

Bezugspreis: Der Bezugspreis beträgt halbjährlich 12,- Euro und wird im Namen und für Rechnung der Bezirksregierung von A. Bagel im Voraus erhoben.

Einrückungsgebühren für die 2spaltige Zeile oder deren Raum 0,92 Euro.

Einzelpreis dieser Ausgabe 1,60 Euro zzgl. Versandkosten.

**In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.**

Einzelstücke werden durch A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf,

Fax (02 11) 96 82/2 29, Telefon (02 11) 9 68 22 41, geliefert. Von Vorabsendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur auf Grund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung.

Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf

Internet: [www.bezreg-duesseldorf.nrw.de](http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de)

Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf

Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach